



AfD-Fraktion im Gemeinderat Reutlingen Marktplatz 22 72764 Reutlingen

Reutlinger Gemeinderat

Stadt Reutlingen
Herrn Oberbürgermeister Thomas Keck
Marktplatz 22

**Marktplatz 22
72764 Reutlingen**

72764 Reutlingen

Tel.Nr. 0178 – 822 4780
eMail hansjoerg.schrade@gmail.com

, den 04.10.2024

Anfrage Nr. 1: Zahlen zur RSV seit 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach der GEA-Kolumne „Ziemlich parteiisch“ vom 23. Juli 2024 mit der Überschrift „Rückblick auf die letzte Wahlperiode“, die ich verfasst hatte, wurde mir schon am Ende der konstituierenden Sitzung am selben Tag unter Sonstiges von Stadtrat Dr. Amann als Frage formuliert die Verwendung falscher Zahlen vorgeworfen. Bürgermeister Wintzen teilte damals als Antwort an Dr. Amann mit, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss würde dazu nach den Ferien Auskunft bekommen.

Diese Auskunft erfolgte in der Sitzung des FiWA am 18. September unter Tagesordnungspunkt 1 „Mitteilungen“ durch Bürgermeister Wintzen mündlich. Unter „Mitteilungen“ ist keine Diskussion möglich, also bat ich Bürgermeister Wintzen, diese Mitteilung schriftlich festzuhalten und nachzureichen, da seine Auskunft umfangreich Zahlen enthielt und relativ schnell vorgetragen wurde.

Dies erfolgte dankenswerterweise durch eine Mail von Bürgermeister Wintzen vom 20. September gleich zwei Tage später. Sowohl von Dr. Amann am 23. Juli als auch in der Antwort von Bürgermeister Wintzen wird auf die Antwort auf eine Anfrage der SPD-Fraktion vom Februar vom 2. Juli mit der Nummer 24/007/14 verwiesen.

Dort heißt es unter 1.:

„Das neue Stadtbusnetz gibt es seit dem 09.09.2019. Die folgende Darstellung beinhaltet die Aufwendungen ohne Berücksichtigung erhaltener Erstattungen von Bund und Land (Lead-City-Mittel, § 15 ÖPNVG-Mittel) und der anteiligen Refinanzierung durch die weiteren Mitglieder der Gruppe von Behörden:

2019: 4.243.724 EUR

2020: 14.290.282 EUR

2021: 10.999.310 EUR

2022: 10.398.325 EUR

2023: 9.254.216 EUR“.

Dies entspricht einer Summe von 49.185.857 Euro für 2019 bis 2023, also 49 Millionen

„Aufwendungen ohne Berücksichtigung erhaltener Erstattungen von Bund und Land“.

In der GEA-Kolumne hatte ich geschrieben: „Für das neue Bussystem seit 2019 gab es einen Bundeszuschuss von 16,5 Millionen Euro, dazu kam ein »ungeplanter« Verlust von 14,2 für 2020 und seither jährliche Zuschüsse von 10 oder 11 Millionen.“

Meine Zahlen ergeben für die Jahre 2020 bis 2023 also $14,2 \text{ plus } 3 \times 10,5 = 45,7$ Millionen Euro. Ich hatte die 4,2 Millionen Verlust in 2019 nicht mitgerechnet, dafür in meiner Betrachtung auch schon das laufende Jahr 2024 mit der Zahl aus dem Haushalt 11 Millionen (Anlage 7, Haushaltsplan 2024/2025, pdf Seite 526), das wären dann von 2020 bis 2024 $45,7 \text{ plus } 11 \text{ Millionen} = 56,7$ Millionen. Dazu habe ich gerechnet den Bundeszuschuss von $16,5^1$ und den Kaufpreis für die KG-Anteile von 6,75 Millionen (siehe 21/119/01.1), das ergibt zusammen 79,95 Millionen – im GEA hatte ich geschrieben „für das seit 2019 über 75 Millionen Euro Steuergeld ausgegeben wurde“.

Die von mir genannten „über 75 Millionen Euro Steuergeld“ werden also durch die Antwort der Verwaltung auf die SPD-Anfrage vom Februar mehr als bestätigt!

Wohlweislich und mit vollster Absicht hatte ich in der GEA-Kolumne „für das seit 2019 über 75 Millionen Euro **Steuergeld**“ geschrieben – und nicht „Stadtsäckel“ oder „städtischer Haushalt“. Dem Finanzbürgermeister und Herrn Dr. Amann rufe ich deshalb zu:

Auch Bundesgeld, Landesgeld oder Erstattungen der umliegenden mitbedienten Gemeinden sind Steuergeld – Geld der Bürger und Unternehmen, das diesen zuvor zwangsweise abgepresst wurde!

Nun mag sich mancher von der Wort „abgepresst“ stören, triggern lassen. Fakt ist, dass die Finanzverwaltung und der Staat insgesamt bei der Eintreibung von Steuern beim Bürger besser als bei der Kontrolle von Brücken, der Strafverfolgung von Cum-Ex-Bankern oder der Sicherung der Außengrenzen des Landes funktioniert und in der Wahl seiner Zwangsmittel gewiß nicht zimperlich ist.

Wer eine CO₂-Steuer erhebt, also eine Steuer auf die zum Glück ausreichend vorhandene Atemluft², auf ein Gas, das für das Pflanzenwachstum unentbehrlich ist (das lernen meine Enkel derzeit beim Checker Tobi im Fernsehen!) und sich dieses Vorgehen sogar vom Bundesverfassungsgericht untermauern lässt, das Freiheitseinschränkungen heute zulässt mit der Begründung, es könnte in 30 Jahren vielleicht wärmer sein als heute³, der offenbart seinen „einnehmenden“ Charakter sehr deutlich.

Der Finanzbürgermeister der Stadt Reutlingen schön seine Antwort also mit dem Hütchenspielertrick, dass er den Gemeinderäten in seiner Antwort vom 20. September und

¹Die Südwestpresse nennt in ihrem Artikel vom 6. September 2019 sogar 17 Millionen Fördermittel aus dem Lead-City-Programm.

²„Der Stalin ruft aus seiner Gruft, „besteuert doch die Atemluft!“ Die Grünen gleich „wir sind dabei! Wir tarnen es als CO₂!“

³Beschluss vom 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18, siehe

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html

im GEA-Artikel vom 24. September („Finanzbürgermeister Wintzen kontert nun inhaltlich“) den Bürgern weismachen möchte, Landes- und Bundeszuschüsse sowie Erstattungen der umliegenden Gemeinden seien keine Steuermittel!

Überhaupt nicht berücksichtigt habe ich bei meinen Rechnungen die Zahlen, die Herr Geschäftsführer Balcerek in seiner sehr aufschlussreichen (öffentlichen!)⁴ Präsentation im Gemeinderat am 16. April 2021 vorgelegt hat.

So entstand das um 8,6 Millionen erhöhte Defizit in 2020 (14,2 statt 5,6) nur zu 3,1 Millionen aus Corona-Effekten, dafür zu 1,3 Millionen aus „Mehrleistungen gegenüber Betrauung“ und zu 2,7 Millionen durch „unzutreffende Annahmen im Businessplan“. Niemand, weder die großen Fraktionen des Gemeinderats noch die Verantwortlichen in der Rathausspitze, wollte dafür die Verantwortlichen suchen oder gar Verantwortung übernehmen. Wer hat die „Mehrleistungen gegenüber Betrauung“ angeordnet? Wer hat die „unzutreffenden Annahmen im Businessplan“ gemacht? **Wenn es keinen Verantwortlichen für diese 4 Millionen gibt, dann wurde hier im wahrsten Sinn des Wortes verantwortungslos gehandelt!**

Auch nicht gerade Peanuts sind die weiteren Zahlen, die Herr Balcerek nennt wie „*Aus dem laufenden Geschäft (reines operatives Geschäft, nur mit Erhaltungs-Investitionen) werden bis 2029 ca. 48,0 Mio. € benötigt.*“ oder „*Die gem. Businessplan festgelegte Elektrifizierung der Busflotte inkl. der notwendigen Ladeinfrastruktur erfordern bis 2029 zusätzliche ca. 38,0 Mio. € (Bezuschussung durch öffentliche Hand in aktuellem Verhältnis ist bereits unterstellt).*“ was für ihn bedeutet: „*Gesamtbedarf liquide Mittel bis 2029 ca. 86,0 Mio. €*“.

Nach der Vorausschau von Herrn Balcerek wird die RSV von 2021 bis 2029 86 Millionen Euro Steuergeld PLUS „Bezuschussung durch öffentliche Hand“ verbrennen, unter der Annahme, dass die Stadt „nur“ 5,6 Millionen jährlich zuschießt. Dieser jährliche Zuschuss beträgt aber lt. Haushalt 2024/2025 11 Millionen, also 5,4 Millionen höher als von Herrn Balcerek am 16.04.2021 angenommen – zu seinen 86 Millionen müssten also von 2022 bis 2029 noch 8 Jahre mal 5,4 Millionen höherer Zuschussbedarf = 43,2 Millionen dazugezählt werden, das wären dann 86 plus 43 = 129 Millionen von 2022 bis 2029.

Dann schreibt Herr Wintzen in der Mail vom 20. September dieses Jahres:
„Weiter heißt es von der AfD-Fraktion, dass man beim Beschluss für das neue Stadtbusnetz im Mai 2015 noch von einem jährlichen Zuschuss von 3,3 Mio. € ausgegangen sei. Ausführung BM Wintzen: Das ist mehrfach falsch: Der Beschluss für das neue Stadtbusnetz fiel erstens nicht im Mai 2015, sondern im Januar 2019. Zweitens ging man dabei von einem Zuschuss von 5,6 Mio. aus. Und drittens ging man im Mai 2015 nicht von 3,3 Mio. €, sondern von 4,1 Mio. € Zuschuss aus, wie in der entsprechenden Gemeinderats-Vorlage nachzulesen ist.“

Ich erlaube mir, Herrn Bürgermeister Wintzen auf das Kurzprotokoll der Sitzung vom 30.06.2015 hinzuweisen, dort heißt es unter 5.1 zu der Vorlage 15/062/01.1 „*einstimmig zugestimmt (37-0-0)*“. Diese 15/062/01.1 ist zwar im RIS nirgends auffindbar, weder bei der

⁴Siehe Mail Michael Haag vom 24. Februar 2021, 16.40 Uhr

Sitzung vom 30.06.2015 noch in der Sitzung des BVUA vom 18.06.2015. Doch in der zugrundeliegenden 15/062/01 mit dem Titel „Beschlussvorlage Verkehrsentwicklungsplan, Klimaschutzkonzept - Umsetzungskonzept Stadtbus 2015“ heißt es auf Seite 4: *„Mit der Umsetzung des neuen Stadtbusnetzes werden die Betriebszuschüsse für die RSV von den im Doppel-Haushalt 2015/2016 veranschlagten rund 700.000 € für Stadtbuslinien nach den Ermittlungen der Fachgutachter um 2.580.000 € auf insgesamt 3.280.000 € steigen.“*

Der Gemeinderat wurde also mit unrealistisch niedrigen Zahlen „der Fachgutachter“ auf die Fährte gelockt, dort wurden 3,28 Millionen jährlicher Zuschuss versprochen. An diese Zahl möchte sich später niemand mehr erinnern, mit jeder weiteren Abstimmung über das Projekt steigt dann die Zahl langsam an, doch so läuft es überall, ob bei Stuttgart 21, bei der Flugfeldklinik Böblingen oder im Kleinen eben bei der RSV Reutlingen. So wurden in Reutlingen aus versprochenen („Fachgutachter“!) jährlichen 3,3 Millionen eben 14,2 Millionen in 2020 oder seither jedes Jahr 10 bis 11 Millionen – siehe die Antwort der Stadt auf die SPD-Anfrage vom 02.07.2024 unter 1..

Der Finanzbürgermeister versucht damit, seine eigenen Zahlen und die Beschlussvorlagen für den Gemeinderat von 2015 (an denen er als damaliger Leiter der Zentralen Steuerungsunterstützung nicht ganz unbeteiligt gewesen sein kann) als „Falsche Zahlen von der AfD“ (GEA vom 24.09.2024) vom Tisch zu fegen.

Kommen wir zum schwersten Vorwurf in der GEA-Kolumne vom 23. Juli: *„Der Tiefpunkt von Verantwortungslosigkeit war die Übernahme der bisher von Privaten gehaltenen KG-Anteile der RSV für 6,5 Millionen Euro bei nur einer Enthaltung im November 2021, ohne dass ein Bewertungsgutachten vorgelegen hätte.“*

Ja, vielleicht hat ein Bewertungsgutachten vorgelegen. Aber warum durfte es der Gemeinderat dann nicht sehen? Dem Gemeinderat lag als inhaltliche Stellungnahme nur unser Antrag „RSV-Anteilskauf stoppen“ vom 02.11.2021, also drei Wochen vor der Entscheidung im Gemeinderat vor. Die Verwaltung hielt es nicht für nötig, zu diesen Rechnungen und Einschätzungen, die nur auf öffentlich verfügbaren Zahlen beruhten, Stellung zu nehmen. Das Kurzprotokoll vermerkt nur „mehrheitlich abgelehnt (1-37-0)“. In diesem Antrag schätze ich für das Jahr 2019 ganz vorsichtig einen Verlust von „ca. 2 Mio. Anlaufverluste“ – tatsächlich waren es dann 4,2 Millionen Euro, siehe die Antwort der Stadt auf die SPD-Anfrage vom 02.07.2024 unter 1.

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung eine Präsentation gezeigt (die in den Tagen nach der Sitzung im RIS bei der Sitzung vom 25.11.2021 rechts oben bei „Schriftstücke“ und „Niederschriften“ verfügbar war), die aber nur ein paar belanglose Zahlen zur geschäftsführenden, aber „wertlosen“ GmbH zeigte, nicht aber zur KG, in der ja die wesentlichen Vermögensgegenstände oder auch Verbindlichkeiten verbucht sind. Obwohl ich in der Sitzung krankheitshalber nicht anwesend war, bin ich mir da sehr sicher, weil ich mir diese Präsentation in den Tagen danach anschaute und sie auch in einem Schreiben an das Regierungspräsidium vom 04.01.2023 erwähnte.

In der Vorlage 21/110/01 heißt es zur Kaufpreisfindung nur: „Mit den Kommanditisten der

RSV KG wurde eine Übereinkunft über einen Kaufpreis in Höhe von 6,75 Mio. Euro erzielt.“ Der Gemeinderat hat also am 25.11.2021 mit 37 Stimmen bei einer Enthaltung dem Kauf der RSV-KG-Anteile in Höhe von 6,75 Millionen Euro zugestimmt, ohne dass er dafür irgendwelche Gutachten, Bilanzen oder sonstwie belastbare Zahlen verlangt oder bekommen hätte! Die AfD-Gruppe war mit ihrem Antrag vom 2.11.2021 die einzige Gruppierung, die im Sinne einer Holschuld für diese Entscheidung belastbare Zahlen, mindestens jedoch die Jahresabschlüsse der beiden davorliegenden Jahre verlangt hatte und damit ihrer Verantwortung für das Geld der Bürger gerecht werden wollte. Es kann nur „wollte“ heißen, weil die Verwaltung ja alle wesentlichen Zahlen dem „Hauptorgan“ (OB Keck immer wieder) Gemeinderat vorenthielt.

Der Oberbürgermeister oder spätestens das Regierungspräsidium hätten diesen Beschluss nicht anerkennen, geschweige denn umsetzen dürfen. Für jede kleine Wiese gibt es einen Richtpreis, für jede Anschaffung von Büromaterialien oder Heizöl über einer bestimmten Grenze muß ausgeschrieben werden – nur hier bei 6,75 Millionen für einen ewigen Verlustbringer mit negativem Eigenkapital soll „à la main“ alles möglich sein?

Insgesamt gehe ich dort in diesem Antrag von einem negativen Eigenkapital von 20 Millionen Euro aus mit Bezug auch auf die Präsentation von Herrn Balcerek vom Frühjahr 2021. Dann fällt die Begründung für einen Kaufpreis von 6,75 Millionen schwer.

Nach dieser Einleitung stellen wir die folgenden Fragen an die Verwaltung:

1. Warum ist die Präsentation über die Bewertung der geschäftsführenden RSV-GmbH in der Sitzung vom 25.11.2021 im RIS nicht mehr verfügbar? Stellt die Verwaltung diese Präsentation kurzfristig wieder bei der Sitzung vom 25.11.2021 ins RIS ein?
2. Wenn es Bewertungsgutachten gegeben hat: warum wurden diese Bewertungsgutachten dem Gemeinderat vorenthalten?
3. Welche Kosten sind für Beratungen über den Wert der KG-Anteile der Stadtverwaltung entstanden? Aus welchem Haushaltsposten wurden diese Kosten bezahlt?
4. Warum wurden die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 der RSV GmbH & Co. KG nicht entgegen den Gepflogenheiten des Vorjahrs im Oktober des Folgejahrs, also vor der entscheidenden Gemeinderatsitzung vom 25.11.2021 veröffentlicht?
5. Welche politischen, personellen oder dienstrechtlichen Konsequenzen hat die Rathaus-Spitze aus den eklatanten Planungsfehlern („Unzutreffende Annahmen im Businessplan“) gezogen?
6. Wer hatte die „Mehrleistungen gegenüber Betrauung“ (Präsentation Balcerek vom 23.02.21) angeordnet auf Basis welcher Beschlüsse oder Rechtsgrundlage? Wann wurde der Gemeinderat als Hauptorgan darüber informiert?
7. Teilt die Verwaltung unsere Rechtsauffassung, dass auch „Bundes- und Landesgelder“ oder „Erstattungen umliegender Gemeinden“ nur aus zuvor vom Bürger erhobenen Steuern

und evtl. Gebühren stammen können?

8. Von welchen Gesamtsummen an Bundes-, Landes-, Stadtgeldern und Erstattungen umliegender Gemeinden, also Steuergeldern, geht die Verwaltung für die gesamte Betrauungszeit von 2019 bis 2029 aus, die direkt oder mittelbar, als laufender Zuschuss oder für Investitionen oder die Übernahme der Anteile inklusive der baulichen Maßnahmen für Straßen, Haltestellen, Beschilderungen, Marketing, aber auch Ladeinfrastruktur usw. für dieses „Neue Bussystem“ bisher nötig waren und sein werden?

Mit bestem Dank für die Beantwortung und
mit freundlichen Grüßen



Hansjörg Schrade

Anlagen:

- AfD-Antrag „RSV-Anteilskauf stoppen“
- Präsentation Herr Balcerek vom 23.02.2021
- Vorlage 15/062/01 vom 21.05.2015 „Beschlussvorlage Verkehrsentwicklungsplan, Klimaschutzkonzept, Luftreinhaltung - Umsetzungskonzept Stadtbus 2015
- Vorlage 24/007/14 „Mitteilungsvorlage Ausgaben für den Neuen Stadtbus – Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.02.2023“
- Mail BM Wintzen vom 20. September 2024

Aus der Antwort der Stadtverwaltung vom 02.07.2024 24/007/14:

1. Welche Kosten sind für den Neuen Stadtbus in den Jahren 2018 – 2022 entstanden und welche Kosten sind 2023 geplant?

Das neue Stadtbusnetz gibt es seit dem 09.09.2019. Die folgende Darstellung beinhaltet die Aufwendungen ohne Berücksichtigung erhaltener Erstattungen von Bund und Land (Lead-City-Mittel, § 15 ÖPNVG-Mittel) und der anteiligen Refinanzierung durch die weiteren Mitglieder der Gruppe von Behörden:

2019: 4.243.724 EUR
2020: 14.290.282 EUR
2021: 10.999.310 EUR
2022: 10.398.325 EUR
2023: 9.254.216 EUR¹

¹ Die Angaben zum Wirtschaftsjahr 2023 basieren auf dem geprüften, von den Gesellschaftern aber noch festzustellenden Jahresabschluss 2023 der RSV GmbH.

Ratsinformationssystem

Willkommen

Sitzordnung

Arbeitsmittel

▼ Sitzungskalender

Sitzungen nach Zeitraum

Aktuelle Sitzungen

Dokumentensuche

Vorlagensuche

Gemeinderatsdrucksachen

Monatsansicht

Tagesansicht

Gemeinderat

Sitzungsname: Gemeinderat

Gremium: Gemeinderat

Sitzungsart: öffentlichen und nichtöffentlichen

Geplanter Sitzungstermin: 25.11.21 (Donnerstag)

Geplanter ö. Teil: 17:00 Uhr - 21:00 Uhr

Geplanter n.ö. Teil: 17:30 Uhr - 21:00 Uhr

Sitzungsort: 17:00 Uhr - 17:30 Uhr

Wittumhalle Reutlingen-Rommelsbach
Wittumstraße 29

Kalendereintrag: Übernahme in persönlichen Kalender (ICS)

Tagesordnungspunkte

nichtöffentlich

Schriftstücke

GR 2021.11.25 - Tagesordnung
NOE + OE.pdf

Niederschriften

GR 2021.11.25 - Kurzprotokoll
OE.pdf

Mehrfachauswahl